Stand: 15.12.2025 19:30:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11622

"Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/11622 vom 01.06.2016
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14648 des GP vom 29.09.2016
- 3. Beschluss des Plenums 17/14842 vom 15.12.2016
- 4. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 15.12.2016



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

01.06.2016 **Drucksache** 17/11622

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Susann Biedefeld SPD

Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern ein Gütesiegel für barrierefreie Arztpraxen zu entwickeln, das in einem kriterienbasierten Zertifizierungsverfahren vergeben wird. Die Entwicklung des Kriterienkatalogs und die Vergabe des Gütesiegels werden durch eine Kommission erfolgen, deren Mitglieder von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und der Bayerischen Landesärztekammer gemeinsam mit dem Landesbehindertenrat zu bestimmen sind. Bei der Entwicklung des Kriterienkatalogs ist darauf zu achten, dass Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne (baulich, audiovisuell, kognitiv, etc.) verstanden wird. Um einen finanziellen Anreiz für die Zertifizierung zu schaffen, werden die Kosten für das Zertifizierungsverfahren vom Freistaat übernommen.

Begründung:

Menschen mit einer Behinderung haben gemäß Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention ein Menschenrecht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Nach Artikel 9 der Konvention müssen die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen treffen, um einen barrierefreien Zugang auch zu medizinischen Einrichtungen zu gewährleisten.

Der Anspruch gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention auf einen barrierefreien Zugang zu den Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte ist in Bayern noch nicht annähernd flächendeckend realisiert. Gemäß einer Sonderauswertung im Teilhabebericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 sind je nach Fachrichtung zwischen 15 Prozent und 38 Prozent der Praxisräume niedergelassener Ärztinnen bzw. Ärzte rollstuhlgerecht, zwischen zwei und neun Prozent verfügen über einen behindertengerechten Parkplatz und nur zwischen ein und sieben Prozent

über ein barrierefreies WC. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstauskunft haben 3.645 Praxen der rund 11.000 Arztpraxen in Bayern der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern mitgeteilt, dass ihre Praxis "rollstuhlgerecht" sei. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Drittel. Im Suchdienst der Psychotherapeutenkammer sind bei knapp 1.200 registrierten Praxen 322 "rollstuhlgerechte" niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Bayern registriert, was einem Anteil von gut einem Viertel entspricht (LT-Drs. 17/5084). Valide und flächendeckende Zahlen zur Barrierefreiheit der Praxen von Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten liegen allerdings nicht vor, und die verfügbaren Daten beruhen auf Selbstauskünften.

Offensichtlich sind die bisherigen Regelungen, Maßnahmen und Appelle zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Arztpraxen nicht ausreichend. Die Barrierefreiheit einer Praxis ist kein unabdingbares Kriterium bei der Zulassung im Rahmen der kassenärztlichen Bedarfsplanung, sondern kann vom Zulassungsausschuss neben einer Reihe anderer Kriterien berücksichtigt werden (§ 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses). Weder ein schriftlicher Appell von Staatsministerin Melanie Huml an die Träger der Selbstverwaltung, die Einführung eines freiwilligen Zertifizierungsverfahrens für barrierefreie Praxen zu prüfen (LT-Drs. 17/5084), noch das Signet "Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!", das in Form eines kostenfreien Metallschilds vom zuständigen Staatsministerium erhalten kann, "wer sich mit einem konkreten, beachtlichen Beitrag für die Barrierefreiheit in Bayern engagiert hat", waren im Hinblick auf die Barrierefreiheit von Arztpraxen besonders wirksam. Auch ein Beschluss des 112. Deutschen Ärztetags von 2009 (Drucksache IV – 10) belässt es mit der Forderung an die niedergelassene Ärzteschaft, "bei der Vorhaltung behindertengerechter Einrichtungen mit gutem Beispiel voranzugehen" bei einem Appell.

Der bislang bescheidene Erfolg der Bemühungen zur Realisierung von Barrierefreiheit in bayerischen Arztpraxen ist auch auf die vergleichsweise unverbindlichen einschlägigen Regelungen in der Bayerischen Bauordnung zurückzuführen. Dort heißt es zwar in Art. 48, dass Einrichtungen des Gesundheitswesens in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein müssen. Was das konkret bedeutet, bleibt allerdings durch vage Formulierungen in Abs. 3 offen, wo es heißt, dass Räume und Anlagen im "erforderlichen Umfang" und

in der "erforderlichen Anzahl" barrierefrei sein müssen. Außerdem werden Verstöße gegen die Vorschriften zur Barrierefreiheit nicht geahndet – sie unterliegen nicht den Bußgeldvorschriften in der Bayerischen Bauordnung. Dass es auch konkreter und verpflichtender geht, zeigen die Bauordnungen in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen und Berlin, die die technischen Anforderungen an Barrierefreiheit präzise festlegen, Ausnahmen restriktiv handhaben und Verstöße gegen die Regelungen zur Barrierefreiheit auch mit Bußgeldvorschriften ahnden.

Beispiele für ein Signet, das auf einer aussagekräftigen Zertifizierung beruht, gibt es seit 2004 in Berlin und seit 2005 in Erfurt. Die Aktion "Berlin barrierefrei" wurde auf Initiative des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ins Leben gerufen und ein geschütztes Signet dazu entwickelt. Die Zertifizierung wird von einem privaten Unternehmen nach einem transparenten Kriterienkatalog durchgeführt, der Zugänglichkeit, Ebenenbewältigung, Sicherheit, Bewegungsflächen, Informationsgestaltung und Kommunikationshilfe berücksichtigt. Verliehen wird das Prüfsiegel "Signet barrierefrei" nach dem Grad der Umsetzung in drei Stufen. Die Kosten für die Zertifizierung richten sich nach der Größe und Gemeinnützigkeit der Einrichtung und liegen zwischen 70 und 1.800 Euro. Bisher konnte das Signet an über 700 Einrichtungen vergeben werden. In Erfurt entscheidet nach einem Beschluss des Stadtrats eine Kommission über die Vergabe des Gütesiegels "Erfurt – barrierefrei", der neben Vertretern verschiedener Gruppen von Menschen mit Behinderungen auch Interessenvertreter von Familien und Senioren sowie Sachverständige der Fachhochschule, der Architektenkammer Thüringen und der Stadtverwaltung angehören. Der Vergabe des Gütesiegels liegt ein Katalog von Grundkriterien und weitere, spezielle Kataloge für bestimmte, öffentlich zugängliche Einrichtungen wie Gaststätten, Sportund Freizeiteinrichtungen, Museen, Theater, Kinos, Hotels, Sparkassen, Banken, Post, Einzelhandelseinrichtungen, Arztpraxen, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Freiräume zu Grunde.

Für die niedergelassenen Ärztinnen bzw. Ärzte kann die Zertifizierung ihrer Praxis als barrierefrei auch Teil ihres Qualitätsmanagements sein. Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen bzw. Ärzte, Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren sind nach § 135a Abs. 2 Nr. 2 SGB V verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln. Die "Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung" des Gemeinsamen Bundesausschusses definiert Patientensicherheit und Patientenorientierung als Grundelemente eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements. Dementsprechend haben auch die verschiedenen Qualitätsmanagement-Systeme für Arztpraxen ("QEP" der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, "qu.no" der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, DIN EN 15224) diese Kriterien übernommen. Erreichbarkeit der Praxis, Patientenzufriedenheit, Berücksichtigung von Patientenrechten und Nicht-Diskriminierung bei der medizinischen Behandlung sind entscheidende Dimensionen von Patientenorientierung, für deren Umsetzung Barrierefreiheit eine entscheidende Voraussetzung ist.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.09.2016 Drucksache 17/14648

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller u.a. SPD Drs. 17/11622

Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

"Der Landtag unterstützt die Bitte der Staatsregierung und appelliert seinerseits an die Träger der Selbstverwaltung, ein Gütesiegel für barrierefreie Arztpraxen zu entwickeln, das in einem kriterienbasierten Zertifizierungsverfahren vergeben wird."

Berichterstatterin: Ruth Waldmann Mitberichterstatter: Steffen Vogel

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 28. Juni 2016 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 125. Sitzung am 29. September 2016 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Kathrin Sonnenholzner

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.12.2016 Drucksache 17/14842

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Susann Biedefeld SPD

Drs. 17/11622, 17/14648

Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren

Der Landtag unterstützt die Bitte der Staatsregierung und appelliert seinerseits an die Träger der Selbstverwaltung, ein Gütesiegel für barrierefreie Arztpraxen zu entwickeln, das in einem kriterienbasierten Zertifizierungsverfahren vergeben wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Bevor wir abstimmen, weise ich noch auf Folgendes hin: Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember die an Nummer 3 stehende Verfassungsstreitigkeit zum Volksbegehren "Nein zu CETA!" beraten und seine Beschlussempfehlung hierzu auf Drucksache 17/14778 abgegeben. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat gestern die Beratungen zu den Listennummern 16 bis 19 abgeschlossen und ebenfalls seine Beschlussempfehlungen abgegeben. Die Voten sind in der für Sie aufgelegten Liste enthalten. Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, die Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 13)

Ε ς	hec	-	ıtor	٠.

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte-COM (2016) 127 final

BR-Drs. 116/16

Drs. 17/12329, 17/14659 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

 Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen: Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte 08.03.2016 – 31.12.2016 Drs. 17/12534, 17/14652 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

Verfassungsstreitigkeit

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2016 (Vf. 60-IX-16) betreffend

Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 23. November 2016 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Nein zu CETA!"

PII/G1310.16-0011 Drs. 17/14778

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

- II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	A	Α

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller u.a. SPD Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren Drs. 17/11622, 17/14648 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	团	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zur Lage der Frauen im Kunst- und Kulturbereich Drs. 17/12412, 17/14504 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
 Verbesserung der Schwerbehindertenrechte in Zügen der DB AG und ihrer Wettbewerber
 Drs. 17/12596, 17/14667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren – Armut verhindern: für ein gutes Bundesteilhabegesetz!
 Drs. 17/12618, 17/14683 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion (CSU)
Bessere Teilhabe jetzt!

Drs. 17/12629, 17/14684 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz Drs. 17/13088, 17/14685 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Martin Güll, Margit Wild u.a. SPD Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund an Gymnasium und Realschule aufstocken beziehungsweise schaffen

Drs. 17/13212, 17/14644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Freie Fahrt für Carsharing-Projekte – Dringende Änderungen im aktuellen Gesetzentwurf sind erforderlich! Drs. 17/13499, 17/14668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	ENTH

12.	 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entlastung der Polizei: Pilotprojekt zur lageangepassten Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei (Profi-)Fußballspielen in Bayern Drs. 17/13710, 17/14645 (A) Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport 			ing
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	A	A	

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u.a. und Fraktion (CSU) Flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Apotheken in Bayern Drs. 17/13818, 17/14649 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Wohnortnahe Versorgung mit Apotheken sicherstellen Drs. 17/13827, 17/14650 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Ø	Z	Z

vermeiden!

GRÜ

GRÜ

Z

Z

FREIE WÄHLER

FREIE WÄHLER

Z

Z

15.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pilotprojekt zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Drs. 17/14164, 17/14646 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A		A		
16.	Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU Elektronische Semesterapparate: Urheberrechte schützen, Bürokratie ve Drs. 17/14508, 17/14785 (E)			atie ver	

Votum des federführenden Ausschusses für

SPD

Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias,

Z

Digitale Lehre an bayerischen Hochschulen sichern

SPD

Z

Votum des federführenden Ausschusses für

Wissenschaft und Kunst

Martina Fehlner u.a. SPD

Wissenschaft und Kunst

Drs. 17/14639, 17/14788 (E)

CSU

CSU

Z

Ζ

18.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
	Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
	Zeitgemäße Studienbedingungen nicht verhindern:
	Digitale Lehre und Forschung unterstützen!
	Drs. 17/14665, 17/14787 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unirahmenvertrag zum Urheberrecht reformieren – Digitalisierung der Lehre nicht ausbremsen Drs. 17/14666, 17/14786 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung der Neuausrichtung von Air Berlin auf den Flughafen Nürnberg Drs. 17/13695, 17/14669 (E)

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Kahlschlag bei Bayerns Försterinnen und Förstern umgehend beenden – Kommunen in der Bewirtschaftung der Wälder weiterhin unterstützen Drs. 17/13030, 17/14686 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

der den Antrag für erledigt erklärt hat.